

# **Merkblatt für Baselstädtische Bewohner und Bewohnerinnen**

## **KV-Tarife Kassenpflichtige Leistungen nach KVG Detaillierte Pfelegetarife BS und BL**

<b>Pflegeleistungen gemäss KVG</b>	<b>KVG- Tarif Pro Stunde*</b>	<b>Normkosten Basel-Stadt</b>
Abklärung, Beratung und Anleitung	<b>76.90</b>	<b>96.00</b>
Behandlungspflege	<b>63.00</b>	<b>90.00</b>
Grundpflege	<b>52.60</b>	<b>80.00</b>
Patientenbeitrag	<b>Maximal Fr. 7.65 pro Tag</b>	

**I\*)** Die Mindesteinsatzdauer beträgt zehn Minuten, danach wird die Zeit in Fünf-Minuten-Einheiten erfasst.

Patientenbeitrag (bis maximal Fr. 7.65 pro Tag). Der Patientenbeitrag ist zusätzlich zur Franchise und zum Selbstbehalt von den Patienten oder Patientinnen zu bezahlen und wird von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

Wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung von einer anderen Versicherung übernommen werden, wie z. B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung, so entfällt der Patientenbeitrag. Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z. B. Personen ohne Erwerbsarbeit), wird auch ein Unfall gem. KVG (vgl. auch Art. 8 KVG) abgerechnet. Der Patientenbeitrag muss dann erhoben werden.

### **Zusätzliche Beratungen, Koordination und Betreuungsleistungen (BKB)**

Zusätzliche Beratungen, Koordination- und Betreuungsleistungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen. Eine allfällige Zusatzversicherung leistet einen Beitrag gemäß deren Allgemeinen Vertragsbedingungen.

**II Tarife für Zusätzliche Beratungen und Betreuung (BKB)) Tarif pro Stunde in Fr.-**

<b>Tarife für zusätzliche Beratungen, Koordination und Betreuung (BKB))</b>	<b>Tarif pro Stunde in Fr.</b>
<b>Tarif BKB Mindesteinsatzdauer 90 Minuten</b>	170 (pro Einsatz mind. 85.-)
<b>**Tarif BKB Aufwand ( mit zusätzlichen pflegerischem Interventionen</b>	120
<b>Koordination und Beratung</b>	120
<b>Zuschläge für Nacht (19.00–06.00 Uhr), Wochenende und Feiertage</b>	max. 12.00 pro Einsatz
<b>Einsatzpauschale</b>	8.50 pro Einsatz (max. 17.00 pro Tag)

Die Zeiten werden in 15 Minuten-Einheiten erfasst, außer \*\*Tarif BKB welcher in Fünf-Minuten-Einheiten erfasst wird.

2) Beim Tarif BKB Zusammensetzung wird der Zuschlag anteilig pro Minute verrechnet, bis max. 12 Franken pro Einsatz.

3) Alle anderen Leistungen und Mehraufwand gehen zu Lasten der Patienten und Patientinnen

### **III. Weitere Leistungen und Rechnungsstellung Material, Hilfsmittel und Medikamente**

Bei Bedarf Organisiert Private Medical Health Care (PMHC) Pflegematerialien, Medikamente und Hilfsmittel.

Diese werden wie folgt abgerechnet:

\*Leistungen, die im Zusammenhang mit KVG-Leistungen angewendet werden, werden gemäß den KVG-Vorgaben abgerechnet.

\* Alle anderen Leistungen gehen zulasten der Patienten oder Patientinnen. Die Abrechnung erfolgt durch PMHC

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung von PMHC erfolgt im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen.

#### **IV. Kantonale Aufsicht**

PMHC untersteht der kantonalen Aufsicht, welche von der Fachstelle Aufsicht und Qualität der Abteilung Langzeitpflege beaufsichtigt wird.

Kontakt:

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Bereich Gesundheitsversorgung

Abteilung Langzeitpflege

Malzgasse 30

4001 Basel

Telefon: 061 205 32 52

[langzeitpflege.baselstadt@hin.ch](mailto:langzeitpflege.baselstadt@hin.ch)

#### **5. Beratung und Kontakt**

PMHC berät Sie gerne und informiert Sie auch über Frage bezüglich der Finanzierung von ambulanten -Leistungen wie z. B. durch Ergänzungsleistungen der AHV/IV bzw. Hilflosenentschädigung.

Beratung Tel. +41 79 541 26 09 [PMHC@curacasa-hin.ch](mailto:PMHC@curacasa-hin.ch)